Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1283

20. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner, Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1070, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 wird folgende neue Titelgruppe 08 ausgebracht:

„Titelgruppe 08 Sonderprogramm zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit

Titel 853 01 Ersatzwohnungen für Notunterkünfte 50 000 000 DM

Verpflichtungsermächtigung: 130 000 000 DM

Erläuterungen

Die Gemeinden erhalten Finanzmittel für den Ersatz von Notunterkünften sowie für Aktivitäten, die die Beteiligung der Betroffenen an Planung und Gestaltung der Ersatzwohnungen ermöglichen.

Titel 853 02 Interventionsfonds zur Erhaltung preiswerter Altbauwohnungen 150 000 000 DM

Verpflichtungsermächtigung: 350 000 000 DM

Erläuterungen

Die Mittel werden für ein Vorkaufsrecht der Gemeinden verwendet, um von Abriß oder Umwandlung in Eigentumswohnungen bedrohte preisgünstige Altbau-Mietwohnungen zu erwerben. Der Kaufpreis richtet sich nach dem aktuellen Ertragswert."

Bonn, den 20. November 1987

Frau Oesterle-Schwerin
Frau Teubner
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Im von der UNO ausgerufenen Jahr der „Internationalen Hilfen für Menschen in Wohnungsnot" wächst auch in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Obdachlosen und der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen. Ca. 100 000 Menschen leben ohne Wohnung, ca. 200 000 Menschen leben in Notunterkünften. Eine wachsende Zahl von Menschen mit niedrigem oder unsicherem Einkommen sind vom Verlust ihrer Wohnung bedroht. Hierzu gehören die ca. 2,3 Millionen registrierten Erwerbslosen, sowie die ca. 2 Millionen Sozialhilfeempfänger. Mindestens 250 000 Rentnerinnen und Rentner leben von monatlich weniger als 800 DM.

Daher ist der Erhalt preisgünstiger Wohnungen durch Kommunale Interventionsfonds sozial- und wohnungspolitisch unerläßlich. Das kommunale Vorkaufsrecht dient der Vorbeugung gegen Obdachlosigkeit. Zudem verringert sich der Spekulationsdruck und die Steigerung der Altbaumieten, die 1987 trotz nahezu Null-Inflation um rd. 2,4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333